



Ortsplanungsrevision

Zusammenfassung der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens

1. Hinweise zum Verfahren

Dauer der öffentlichen Mitwirkung

Die Mitwirkung dauerte vom 3. Oktober bis am 3. Dezember 2013 und wurde im Amtsblatt bekannt gemacht. Zu Beginn der Mitwirkung fand eine öffentliche Orientierungsveranstaltung statt (3. Oktober 2013; 20.00 Uhr, Gasthaus Tanne in Bauma). Die Bevölkerung von Bauma wurde eingeladen, Wünsche, Anregungen und Änderungsbegehren zu den rechtskräftigen Planungsinstrumenten und dem Entwicklungskonzept der Gemeinde Bauma einzureichen.

Sprechstunden

Der Gemeinderat bot der Bevölkerung darüber hinaus Sprechstunden an. Verschiedentlich wurde von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Anzahl Beiträge

Insgesamt sind 39 Schreiben (darunter eine Sammeleingabe) mit vielfältigen Vorschlägen, Anliegen oder Gesuchen bei der Gemeinde Bauma eingegangen. Diese enthalten insgesamt rund 90 Anträge, Wünsche oder Bemerkungen, welche wie folgt kategorisiert werden können:

- Anträge/Wünsche betreffend Einzonungen
- Anträge/Wünsche betreffend Auszonungen
- Anträge/Wünsche betreffend Umzonungen
- Anträge/Wünsche um Anpassungen der Kernzonenpläne
- Anträge/Wünsche um Anpassungen der Bau- und Zonenordnung (BZO)
- Grundsätzliches zur Gemeindeentwicklung/Weiteres

Einzelinteressen vs. Anliegen im Interesse der Öffentlichkeit

Etwas mehr als die Hälfte der Mitwirkenden richten sich mit einem Einzelanliegen, welches in erster Linie sie als Grundeigentümer betrifft, an den Gemeinderat, ohne sich zur Entwicklung als Gesamtes zu äussern. Die Anträge betreffen in diesen Fällen typischerweise Einzonungen, Auszonungen oder Umzonungen. Viele Mitwirkenden äussern sich zudem zur generellen Entwicklung der Gemeinde. Einige Mitwirkende äussern sich ausschliesslich zur generellen Entwicklung der Gemeinde.

2. Mitwirkungsbeiträge

Vorbemerkung

Übersicht

Die folgenden Erläuterungen fassen die Resultate der Mitwirkung zusammen. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei nicht um eine vollständige Wiedergabe aller Beiträge handelt, sondern um eine Übersicht. Insbesondere wird an dieser Stelle nicht im Detail auf Anträge eingegangen, die Einzelinteressen betreffen oder die nicht im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision behandelt werden können.

Grundsätze der Siedlungsentwicklung

Gegensätzliche Positionen

Hinsichtlich der generellen Entwicklungsrichtung bestehen unter den Mitwirkenden sehr unterschiedliche Haltungen. Auf der einen Seite wird neben der Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebiets die Bauzonenerweiterung gefordert, um damit ein Siedlungs- und Bevölkerungswachstum zu erreichen. Es sind verschiedene Einzonungsanträge bei der Gemeinde eingegangen.

Auf der anderen Seite bestehen Wünsche von Mitwirkenden, die dem Wachstum eher kritisch gegenüberstehen. Die Anträge zielen vor allem auf die Reduktion der bestehenden Bauzone ab. Um eine weitere Zersiedelung zu vermeiden, soll von Neueinzonungen grundsätzlich abgesehen werden.

Innenentwicklung vor Aussenentwicklung

Dem Grundsatz der „Innenentwicklung vor Aussenentwicklung“, welchem das Gemeindeentwicklungskonzept zugrunde liegt, wird mehrheitlich zugestimmt. So wünschen sich verschiedene Mitwirkende die Erhöhung der Ausnutzungsziffern gemäss BZO sowie der Überbauungsziffern gemäss den Kernzonenplänen im Rahmen der Nutzungsplanung. Verschiedene Mitwirkende machen konkrete Anträge zu ihren Liegenschaften. Jedoch bestehen zu den vorgesehenen Gebieten, die als Folge dieses Grundsatzes erneuert und verdichtet werden sollen, auch klar ablehnende Haltungen.

Innenreserven nutzen

Darüber hinaus wird der Wunsch geäussert, die bestehenden Reserven besser zu nutzen, beispielsweise mittels der Entwicklung von Brachen.

Qualitätssichernde Massnahmen

Im Zusammenhang mit der angestrebten Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets weisen verschiedene Mitwirkende auf die Wichtigkeit von qualitätssichernden Massnahmen hin. So wird beispielsweise gewünscht, dass für Gestaltungsplangebiete Zielsetzungen in der BZO festgesetzt werden. Auf der anderen Seite äussern sich verschiedene Mitwirkende generell ablehnend gegenüber der Festsetzung von Gestaltungsplanpflichtgebieten.

Belange zu weiteren Sachbereichen

Sicherung von Grünräumen	Verschiedene Anträge betreffen die Sicherung oder die Ausgestaltung von Frei- und Grünräumen. Einerseits sollen bestehende Freiflächen oder Plätze erhalten bleiben, andererseits sollen neue entstehen. Neben diesen konkret benannten Flächen wird auch das generelle Anliegen geäußert im Rahmen von Gesamtüberbauungen (Gestaltungsplanpflichtgebieten) qualitätsvolle Grün- und Freiräume zu realisieren respektive zu sichern.
Gewässer	Zwei Beiträge betreffen konkret die Raumsicherung der Fluss- und Bachläufe. Es ist den Mitwirkenden ein Anliegen, dass die Grünkorridore bestehen resp. erweitert werden und die ökologischen Qualitäten gesichert werden.
Naturschutz	Es wird beantragt, dass die Anliegen des Naturschutzes (insbesondere die Naturschutzzonen) im Rahmen der Nutzungsplanrevision berücksichtigt werden.
Weilerkernzonen	Verschiedentlich wird beantragt, in Bauma die Weilerkernzone einzuführen, um den Erhalt der Weiler zu gewährleisten und eine gewisse Entwicklung zuzulassen.
Verkehr	Mehrere Teilnehmende des Mitwirkungsverfahrens bringen Anliegen zum Thema Verkehr hervor. Diese betreffen konkret: • Sicherung wichtiger Fusswegverbindungen; • Prüfung von Tempo 30-Zonen; • Grundsätzliche Überdenkung der Verkehrsführung (Einbahn); • Erstellung eines Fusswegkonzepts als Grundlage der Ortsplanungsrevision.

Belange zum Verfahren

Breitere Mitwirkung	Mehrere Mitwirkende wünschen sich eine vertiefte Auseinandersetzung auf strategischer Ebene (Entwicklungskonzept, Vision, Leitbild). Dabei wurde in zwei Fällen auch eine breitere Mitwirkung der Bevölkerung gewünscht. Des Weiteren soll das Entwicklungskonzept weiterentwickelt werden (verschiedene thematische Ergänzung, Periodisierung der Massnahmen).
Ortsbildkommission	Des Weiteren besteht der Wunsch, sich den Belangen des Ortsbilds verstärkt anzunehmen. Es wird daher beispielsweise vorgeschlagen, eine Ortsbildkommission aus verschiedenen Interessengruppenvertretern zu bilden. Ein weiterer Vorschlag besteht darin, die Unterstützung von externen Fachexperten im Bereich Ortsgestaltung beizuziehen.

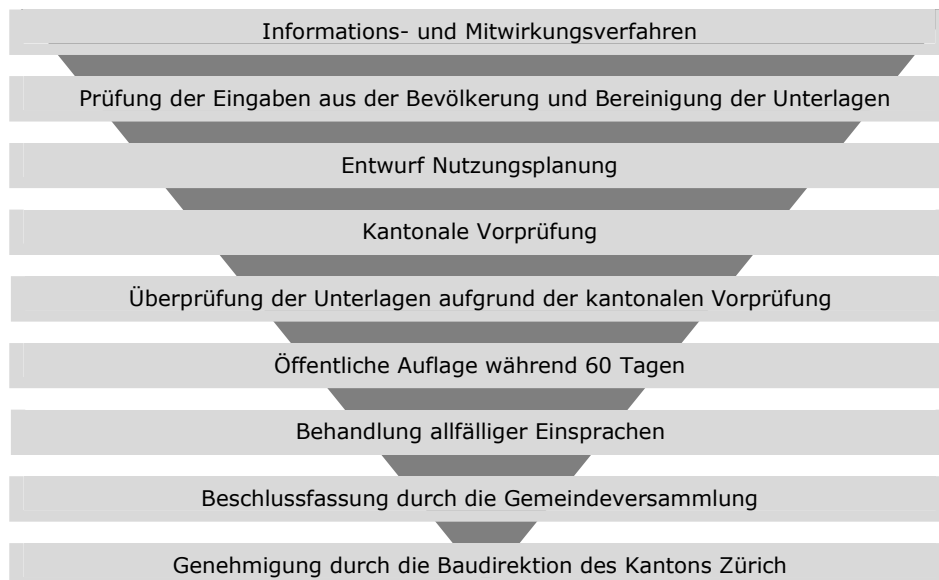
Sonstiges

Verschiedene Anträge	Darüber hinaus gingen verschiedene Anträge ein, welche für die Revision der Nutzungsplanungen nicht relevant sind. Der Gemeinderat hat diese Anträge und Bemerkungen jedoch ebenfalls erfasst und wird im Einzelfall entscheiden, wie und in welchem Rahmen mit dem Antrag umgegangen werden kann.
----------------------	--

3. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist bestrebt, möglichst viele der Anträge in geeigneter Weise zu berücksichtigen. Daher werden nun alle Anträge im Detail geprüft. Basierend auf dem Gemeindeentwicklungskonzept sowie den Ergebnissen der Mitwirkung werden der Zonenplan, die Kernzonenpläne sowie die Bau- und Zonenordnung überarbeitet.

Ablaufschema



Anschliessend werden die Entwürfe bei den zuständigen kantonalen Amtsstellen zur Vorprüfung eingereicht. Danach werden die Entwürfe aufgrund der Resultate der kantonalen Vorprüfung überarbeitet. Im Rahmen der darauffolgenden öffentlichen Auflage (frühestens Mitte 2015) kann sich die Bevölkerung erneut zur Vorlage äussern.

Bauma, im November 2014